

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	02.10.2024	öffentlich - Kenntnisnahme

Mitteilungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Bericht FN Jugendrat vom 14.09.2024	

Beschlussvorschlag:

Von den Mitteilungen wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Skatepark Eschenau

Am 19.04.2023 hat die SPD Stadtratsfraktion einen Antrag bezüglich der Skateanlage am Eschenasteg gestellt. Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 27.04.2023 hat sich für die Generalsanierung der Skateanlage ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Finanzmittel einzustellen. Für die Generalsanierung des Skateparks liegt eine Entwurfsplanung in Abstimmung Abteilung Jugendarbeit mit dem Grünflächenamt seit Mitte dieses Jahres vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 60.000 €. Nach den guten Erfahrungen (Haltbarkeit, Fahrtauglichkeit und Beliebtheit) mit dem „Skatepark Fürth“ am Schießanger soll es sich um Rampen aus Beton handeln, die jedoch aus Kostengründen direkt auf den vorhandenen Asphaltboden aufgesetzt werden. Das Grünflächenamt hat zum Vermögenshaushalt 2025 60.000 Euro zur Umsetzung des Projektes beantragt. Im MIP-Entwurf der Kämmerei sind diese jedoch auf der „Liste der nicht-aufgenommenen Maßnahmen“ aufgeführt.

Jugendrat:

Der Jugendrat besteht laut Satzung aus 15 Personen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren (sowie zusätzlich zwei beratenden Mitgliedern).

Es stellen sich hierfür 30 Personen zur Wahl, davon 18 männliche und 12 weibliche aus unterschiedlichen Schularten.

Alter:

Alter	12	13	14	15	16	17	19	20
Anzahl	6	2	5	4	6	3	2	2

Bildung:

Schulart	Anzahl
Gymnasium	16
Fachoberschule	1
Realschule	4
Mittelschule	3
Förderschule	1
Waldorfschule	1
Ausbildung	1
Student	3

Gewählt wird von 14.10. bis 18.10.2024 per Online Abstimmung. Hierzu erhalten alle Wahlberechtigten einen Brief mit einem QR-Code um abzustimmen. Alle Informationen zum Jugendrat findet man unter <https://www.fuerther-jugendrat.de/>

Entwicklung der Reform des SGB VIII: Erwartungen für Bayern – und Fürth

Der neue „Referentenentwurf zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ bekennt sich zum Ziel, die „**Große Lösung - Hilfe aus einer Hand**“ zu realisieren.

Erhebliche Unsicherheiten bestanden bezüglich möglicher „Öffnungsklauseln“ für die Länder Bayern (sonderzuständige Bezirke) und Nordrhein Westfalen (Landschaftsverbände).

Die Regelungen im Referentenentwurf:

a) 5. Länderöffnungsklausel

Denjenigen Ländern.... (= Bayern und NRW)..., wird **mit einer bis 31.12.2030 befristeten Öffnungsklausel ein längerer Zeitraum für die Umstellungsprozesse eingeräumt.**

In der Übergangsfrist muss jedoch **eine ortsnahe Beratung** (nicht nur in Ansbach) für behinderte junge Menschen und ihre Familien realisiert sein – und der Bezirk muss „**eng mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kooperieren.**“

Es gibt also nun einen 2-jährigen Aufschub für Bayern und NRW – das inhaltliche Ziel der Zusammenführung blieb gleich. Nun wird die Reaktion der Bayerischen Staatsregierung auf den Entwurf erwartet. Auch das Land Bayern wird aber nun nicht mehr umhinkommen, sich inhaltlich mit dem Ziel der Reform auseinander zu setzen.... Die Zusammenführung von Bezirken und Jugendämtern bis 2030 wird eine höchst anspruchsvolle Aufgabe.

Folgen für die Stadt Fürth, wenn die „allumfassende Zuständigkeit der Jugendhilfe“, im Jahr 2030 eintritt:

- Übernahme von 550 laufenden Eingliederungshilfefällen vom Bezirk
- eine Aufstockung des Personals im BSD / bei den Eingliederungshilfen
- personelle Aufstockung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Anstieg des Zuschussbedarfs im Sonderbudget 51500
- Umorganisationsbedarfe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Weiterbildungs-/Qualifikationsbedarfe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Erfordernis zusätzlicher juristischer Expertise (z.B. Streitverfahren, gegen Krankenkassen)
- Erfordernis eines **sozialraum- und angebotsorientierten „Dienstgebäude- und Raumkonzepts“** (für die Jugend- u. Eingliederungshilfe - und evtl. weitere Leistungen?)

b) 2. Verfahrenslotsen:

Die Stellen werden **entfristet**. Ihr **Aufgabenbereich wird** angepasst und nun auch auf Leistungen zur Teilhabe im Sinne von § 4 SGB IX insgesamt **ausgeweitet**. Sie sollen demnach -für den Bereich Inklusion- **vernetzt mit den Jugendhilfeplanern zusammenarbeiten** – was gerne realisiert wird, sobald die neue JgA-Stelle Sozialmonitoring / Jugendhilfeplanung besetzt ist.

Ausblick:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird, auch angesichts der erwarteten großen Veränderungs- und Organisationsbedarfe, jede neue Entwicklung zeitnah in die Gremien einbringen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 03.09.2024

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Peschke, Luise

Telefon:
(0911) 974 - 1510

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am
02.10.2024**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: